



1. Standardleistungen

Das MsbG sieht für grundsätzliche Messstellenbetreiber folgende Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor (bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern von der installierten Leistung):

Letztverbraucher					
Messstelle	Verbrauch kWh/a	€ je Zählpunkt und Jahr			
		Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer	
		netto	brutto	netto	brutto
mMe ¹		0,00	0,00	21,01	25,00
iMS	steuerbare Verbrauchseinrichtung oder an steuerbaren Netzan-schlüssen nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00
	≤ 6.000	25,21	30,00	25,21	30,00
	> 6.000 - 10.000	67,23	80,00	33,61	40,00
	> 10.000 - 20.000	67,23	80,00	42,02	50,00
	> 20.000 - 50.000	67,23	80,00	92,44	110,00
	> 50.000 - 100.000	67,23	80,00	117,65	140,00
	> 100.000	67,23	80,00	268,91	320,00
Einspeiser					
Messstelle	Leistung kW	€ je Zählpunkt und Jahr			
		Anschlussnetzbetreiber		Anlagenbetreiber	
		netto	brutto	netto	brutto
mMe ¹		0,00	0,00	21,01	25,00
iMS	≤ 7	25,21	30,00	25,21	30,00
	> 7 - 15	67,23	80,00	42,02	50,00
	> 15 - 25	67,23	80,00	92,44	110,00
	> 25 - 100	67,23	80,00	117,65	140,00
	> 100	67,23	80,00	268,91	320,00

¹ jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Wandler und ohne Tarifschaltgeräte.

2. Zusatzleistungen

Derzeit werden folgende Zusatzleistungen angeboten und gesondert berechnet:

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 MsbG	€ je Zählpunkt und Ablesung, €/ a bzw. €/ Vorgang	
	netto	brutto
Vorzeitige Ausstattung von Messstellen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung	84,03	100,00
Zusatzentgelt bei vorzeitiger Ausstattung in optionalen Einbaufällen §35 Abs. 1 Nr. 1 MsbG ²	25,21	30,00
mME - zusätzliche Messwerte ¹	10,92	12,99
mME - Schaltgeräte oder Tarifschaltung ²	15,02	17,87
Wandler in Niederspannung ²	44,90	53,43
Wandler in Mittelspannung ²	293,77	349,59
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit ³	44,00	44,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit ³	44,00	52,36
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit ³	52,80	62,83
Erfolgreiche Unterbrechung ³	30,00	30,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung ³	9,40	11,19
Befundprüfung von Zählgeräten ⁴	150,00	178,50

¹ € je ZP und Ablesung

² €/ a

³ €/ Vorgang

⁴ zuzüglich Prüfgebühren und Kosten für den Prüfschein durch die Prüfstelle gemäß Mess- und Eichgebührenverordnung - MessEGebV in der jeweils gültigen Fassung.